Krakauer Zeitung.

Nr. 44. Freitag den 23. Februar 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. den Eisenwerks-Inspector der Südbahngesellschaft auf dem Bahnhofe zu Graz Josef Hall in Anerkennung seiner ersprießlichen Wirksamkeit zur Hebung der inländischen Eisenindustrie das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Polizeidirector in Triest Regierungsrath Johann Krauß das Commandeurkreuz des königl. sicilianischen Ordens Franz I. annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. den Ehrendomherrn, Dechant und Stadtpfarrer in Krems Sebastian Liebhardt zum Titular-Propst von Ardagger allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. die von der Direction der privilegirten österreichischen Nationalbank wiedergewählten Gouverneursstellvertreter Peter Ritter v. Murman und Moriz Freiherrn v. Wodianer auf die statutenmäßige Dauer von drei Jahren allergnädigst zu bestätigen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Großhändlers Wilhelm Wiedenfeld zum Präsidenten und des Directors der Troppauer Zuckerraffineriegesellschaft Eduard Zenzytzki zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Troppau genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Die Augen der Liberalen der ung. Deputirtentafel sehen scharf, sie finden und vermerken es übel, daß der Magnaten-Adreß-Entwurf (als deren Verfasser heute wieder Graf Anton Szechenyi genannt wird) dennoch von dem Deák'schen in bemerkenswerther Weise abweiche. Am grellsten trete die Verschiedenheit bei der Behandlung des Octoberdiploms und des Februarpatents hervor. Das Februar-Patent werde freilich mit etwas weniger Schonung behandelt, als das Octoberdiplom, aber auch bezüglich dieses Patents sei von jener Schärfe der Kritik, welche dasselbe in der Deák'schen Adresse findet, kaum eine leise Spur zu entdecken. Dem Ausspruche des Unterhauses, daß das Diplom auch bezüglich seines Inhalts unannehmbar sei, habe sich der Entwurf des Oberhauses nicht angeschlossen. Ferner beschränke sich die Adresse der Magnaten darauf, „nicht zu glauben, daß solch' eine principielle Anerkennung der 48er Gesetze von der praktischen Verwirklichung der Gesetze für die Dauer getrennt werden könne“, also zeitweilig würden sich die Magnaten mit einer solchen Trennung immerhin befreunden können, und dieses „zeitweilig“ könne doch Wochen, Monate und auch Jahre betragen. Ferner erwarte die Magnaten-Adresse die Wiederherstellung der Municipien und die Einsetzung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums nur „sobald als möglich“. Auch tadeln die Liberalen es sogar, daß dem Ausdruck „verantwortliches ungarisches Ministerium“ in der Magnaten-Adresse noch die Definition „eine unabhängige, verantwortliche, in einzelne Personen concentrirte und von ihnen repräsentirte gesetzliche Regierung“ vorangehe. Nehme man dazu noch den Umstand, daß Deák jedesmal, so oft er vom verantwortlichen Ministerium spricht, daneben auch sofort die „parlamentarische Regierung“ nenne, während dieser Beisatz in der Magnatenadresse ebenso consequent durch seine Abwesenheit glänze, so liege wohl die Vermuthung nahe, daß dasjenige, was die beiden Häuser des ungarischen Reichstags unter einem verantwortlichen Ministerium verstehen, schwerlich eins und dasselbe sein dürfte. Während endlich der Deák'sche Entwurf die Forderung der Gleichheit der Confessionen ausspreche, beschränke sich der Magnaten-Entwurf, um Befriedigung der gerechten Wünsche der Confessionen zu bitten. Kurz, dieses Actenstück sei nichts als ein Echo der Meinungen jener rechten Seite des Unterhauses, welche bereits in den Adreßdebatten innerlich besiegt worden sei. Andererseits hebt das „Vaterland“ mit Genugthuung hervor, daß der Magnaten-Entwurf auch in seiner Rücksicht für die nicht-ungarischen Königreiche und Länder viel weiter geht, als der Deák'sche.

Heute tritt die „Wiener Abendpost“ aus ihrer Zurückhaltung heraus und nimmt Anlaß, sich über den Adreßentwurf des ungarischen Oberhauses, als einen weiteren Schritt auf der Bahn der Versöhnung und des Ausgleiches, mit wahrer Befriedigung auszusprechen. Die Frage der Rechtscontinuität scheine zwar den Anschauungen der Regierung nicht schroff entgegenzustehen, hätte aber wohl auch ohne Hervorhebung der darin aufgestellten Gegensätze zum Ausdrucke gebracht werden können. Es scheine daher auch überflüssig, oder mindestens nicht durch die Nothwendigkeit geboten zu sein, nach den bereits vorliegenden Erklärungen der Regierung, es als die Aufgabe derselben zu bezeichnen, die principielle Anerkennung der Rechtscontinuität mit der thatsächlichen Verwirklichung derselben, nachdem diese beiden Begriffe nicht dauernd getrennt werden können, in Einklang zu bringen. Indem ferner der in Rede stehende Entwurf die Bildung einer verantwortlichen ungarischen Regierung im deutlichen Gegensatze zu der dermaligen unverantwortlichen Collegialregierung anstrebt, scheine derselbe hiedurch allerdings bloß eine innere Frage des Landes berühren zu wollen, diese könne jedoch nach Ansicht der „W. Abendpost“ ohne die gleichzeitige Präcisirung der gesammtstaatlichen Verhältnisse nicht zur Lösung gelangen. Die „Wiener Abendpost“ zollt übrigens dem beredten Ausdrucke der Dankbarkeit und treuen Anhänglichkeit an den Monarchen, so wie dem dynastischen Gefühle, von welchem der ganze Entwurf in seinem an die Thronrede sich anschließenden Ideengange durchdrungen ist, vollen Beifall und wird nach Annahme dieses Entwurfes mit wahrer Befriedigung constatiren, daß es dem ungarischen Oberhause gelungen ist, seine historische Mission zu erfüllen, ohne mit dem Abgeordnetenhause in einen principiellen Gegensatz zu gerathen. Diesen Umstand haben auch wir gestern, jedoch ohne Befriedigung, hervorgehoben.

Ginge es nach dem Abg. Dobrzansky, so müßten alle unsere Abgeordnete, die von Podgórze bis Czernowitz daheim, sich nach Attila, Kalpak und Czismen umsehen, um als würdige Glieder der großen ungarischen Nation ihren Einzug in Pest zu halten und ihren Sitz im Unterhause einzunehmen. Der geehrte Abgeordnete rechnet unter die zur ungarischen Krone gehörigen Länder auch Galizien und Lodomerien nebst der Bukowina. „Dies“, meint derselbe, „würde nicht zum ersten Male geschehen, denn das thaten auch unsere früheren Reichstage, es that dies z. B. gleich nach Galiziens Einverleibung in Oesterreich der Reichstag von 1790, indem er deutlich hervorhebt, daß diese Länder nur mit Fug und Recht der ungarischen Krone unter die Herrschaft des erhabenen Hauses gelangten. Eigentlich kann dies auch Niemand leugnen. Andererseits aber glaube ich, daß wir deswegen keine Schwierigkeiten vor den Ausgleich wälzen, wenn wir dies verlangen und damit zufrieden sein würden, was einst die Reichstage gethan, indem sie z. B. in Bezug auf Siebenbürgen sagen: „Transilvaniam autem Sua Majestas, qua Rex Hungariæ teneat“, oder indem wir in die Fußstapfen des 1790/1er Reichstages treten und nur verlangen würden, daß sie alles vorbereiten, was zur Vereinigung mit der ungarischen Krone nöthig ist; und diese Vorbereitung würde vorläufig darin bestehen, daß die zum polnischen Königreiche gehörigen Theile, nämlich die „Herzogthümer“ Krakau, Auschwitz und Zator, abgelöst würden von jenen Theilen, welche „unleugbar zur ungarischen Krone gehören“.

Die Adreßdebatte in der Ungarischen Deputirten-Tafel treibt überhaupt wunderliche Blasen an die Oberfläche. Ein Redner der Linken (Böszermenyi nennt sich der merkwürdige Mann) setzte am vorigen Sonnabend das Mitglied der Rechten, Herrn Georg v. Bartal, der die erste Rede in der Adreßdebatte gehalten, förmlich auf die Anklagebank, weil er die große That der 1848er Revolution desavouirt habe. Und was brachte darauf der Programmredner der Rechten, zugleich Vicepräsident der Ofener Statthalterei, zu seiner Rechtfertigung vor? Er verdamme jede Revolution, sagte er, nur die ungarische nicht; diese sei wohlberechtigt gewesen, und die Nation sei mit Nothwendigkeit zur Revolution gezwungen worden. Wir möchten nur wissen, wer eigentlich die Bösewichte gewesen seien, welche die Ungarn gezwungen haben, im Jahre 1849 zu Debreczin die Dynastie des Thrones verlustig zu erklären. Doch einen Fortschritt gegen 1861 müssen wir, um gerecht zu sein, notiren. Ein Redner, Farago, sagte diesmal, Ungarn müsse Oesterreich Beistand leisten, um Venetien zu behaupten. Der 1861er Landtag hat eine Condolenz-Adresse über den Tod des Grafen Cavour nach Turin votirt.

Wie man das „Fremdenblatt“ versichert, wurde wohl in der croatischen Hofkanzlei ein Entwurf zu dem Antworts-Rescript auf die croatische Landtags-Adresse angefertigt, jedoch nicht ganz entsprechend befunden. Zwar soll derselbe als Anhaltspunct des wirklichen Rescriptes dienen, doch bei der Minister-Berathung in Ofen die vielseitigsten Aenderungen zu gewärtigen haben, wenn man es nicht gar angezeigt findet, ein ganz neues Rescript zu redigiren. Man glaubt, daß dasselbe dann aus der Feder des Herrn Staatsministers Grafen Belcredi fließen werde. Der Hauptpunct des Rescriptes dürfte dahin gehen, daß dem Agramer Landtage ein ferneres Eingehen in die staatsrechtliche Frage benommen und die Befugnisse seiner Verhandlungen zunächst auf rein innere Landesangelegenheiten beschränkt würden. Die zwischen dem dreieinigen Königreiche und Ungarn bestehenden gemeinsamen Angelegenheiten seien in Pest zu verhandeln, so wie auch der Pester Landtag behufs Anfertigung des Inaugural-Diploms durch Delegirte des dreieinigen Königreichs zu beschicken sei.

Ein Pester Telegramm des „N. Frdbl.“ vom 21. meldet ohne nähere Zeitangabe: Soeben findet die Ministerrathssitzung unter Vorsitz Sr. Majestät statt, welche die Antwort auf die beiden Adressen des croatischen Landtages (jene der Majorität, und die des Abgeordneten Mrazovic) festsetzen wird. — Die Nachricht des „Idök Tanuja“, daß die nächsten Tage mehrere Ministerrathssitzungen stattfinden werden, ist unrichtig. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme Eßterhazy's und Majlath's, reisen Freitag zurück nach Wien.

Krakau, 23. Februar.

Die österreichischen Analysen der Februardepesche in der Presse, schreibt ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg.“, sollen ausführlicher gerathen sein, als die Depesche selbst, wahrscheinlich weit mündliche Erläuterungen hinein verwebt sind. Bezüglich der Letzteren scheint richtig, daß Oesterreich anerkennt, die Angelegenheit könne nur zwischen Preußen und Oesterreich geregelt werden. Eine einseitige Aenderung der Substanz des Mitbesitzes sei unzulässig und eben so wenig könne der definitiven Lösung einseitig vorgegriffen werden. Dies ist aber bis jetzt nicht geschehen. Preußen könne sich in die Verwaltung Holsteins so wenig einmischen wie dies von österreichischer Seite in Schleswig geschehe; die Gasteiner Convention habe dem vorbeugen sollen. Wenn Oesterreich gewissen Demonstrationen nicht nachdrücklicher entgegentrete, so sei daran zu erinnern, daß Preußen am Bunde den Versuch Oesterreichs, die bezügliche Bundesgesetzgebung zu erweitern und zu verallgemeinern, nicht unterstützt habe. Dieses von österreichischen Correspondenzen bestrittene Detail soll sich doch in der Depesche vorfinden. Diese soll auch noch am Schluß andeuten, daß Preußen in europäischen Angelegenheiten Oesterreich mehrfach entgegenwirke. So die österreichische Depesche. Bestritten wird, daß Preußen am Schluß seiner Depesche vom 29. Jänner die Entfernung des Augustenburgers ausdrücklich verlangt habe. Auch die in diplomatischen Kreisen vielfach verbreitete Angabe, daß ein vertrauliches Protocoll in Gastein aufgenommen worden, durch welches sich die Mitbesitzer jeden Schritt, welcher der definitiven Lösung vorgreife, untersagen, scheint nicht richtig. Man glaubt nicht, daß Preußen jetzt seine Beschwerde vorerst wiederholen werde. Die letzte preußische Depesche enthielt gleichsam ein letztes diplomatisches Wort, und Preußen würde jetzt die Haltung sowie etwaige Vorschläge Oesterreichs abwarten. Aber daß die Angelegenheit ruhen werde, glaubt Niemand.

Das „Neue Fremdenblatt“ schreibt: Preußen bläst zum Rückzug. Der in preußischen Blättern mit vieler Emphase angekündigte neue Vorschlag zur Lösung der Herzogthümerfrage steht, diplomatischen Nachrichten aus Berlin zufolge, durchaus nicht in so naher Aussicht. Man hat es sich in Berlin wohl überlegt, daß Oesterreich einen Trumpf hat, gegen welchen alle Kartenkünste des Grafen Bismarck nichts ausrichten können. Eine leise Andeutung, daß Oesterreich sich bewogen fühlen könnte seine Rechte an den deutschen Bund abzutreten und die Angelegenheit schon jetzt vor das Forum der europäischen Mächte zu bringen, vor welches dieselbe über kurz oder lang jedenfalls kommen wird, genügte, um den hohen Ton herabzustimmen, den man in Berein anzuschlagen die Absicht hatte. Uebrigens ist auch gestern noch keine, die holsteinische Frage betreffende Mittheilung — weder eine schriftliche noch mündliche — aus Berlin hier eingetroffen. Die vorgestrige Unterredung des Grafen Mensdorff mit Freiherrn v. Werther betraf, wie uns ein wohlunterrichteter Correspondent berichtet, die Flaggenfrage und die Angelegenheit des Redacteur May, auf dessen Auslieferung Preußen unter Berufung auf das Bundes-Cartell besteht. Das österreichische Cabinet weist aber jede diese Angelegenheit betreffende Reclamation vor die holsteinische Statthalterei als das allein maßgebende Forum.

Der „Weser-Zeitung“ wird telegraphirt: Diplomatische Unterhandlungen betreffs der Auslieferung des Redacteurs May haben nicht stattgefunden. Das Berliner Kammergericht setzte den neuen Termin auf den 10. März, unter Entbindung persönlichen Erscheinens, an.

Zur Elbherzogthümerfrage bemerkt die officiöse Russische Correspondenz vom 17. d.: Es liegt auf der Hand, daß man über die Bevölkerung der Herzogthümer und besonders über Schleswig nicht bestimmen kann, ohne das europäische Gleichgewicht zu ändern. Gewisse Veränderungen würden daher, da das Princip der Nichtintervention noch nicht gerade zu tiefe Wurzeln getrieben, nothwendig Widerspruch hervorrufen. Es wäre daher sehr zu wünschen, der gegenwärtige Streit möge bald, sei es nun durch eine Einigung der beiden Mächte oder sei es durch den Schiedsrichterspruch der europäischen Großmächte beigelegt werden. Die erstere Lösung wäre die beste, aber sie sei wenig wahrscheinlich. Die beiden Regierungen sind zu weit vorgeschritten, die sie trennenden Interessen sind zu verschieden, um gegenseitige Zugeständnisse zu machen. Es bliebe also die Entscheidung der Herzogthümerfrage einer Conferenz aller Großmächte vorbehalten. Man hat sogar schon London als Versammlungsort derselben genannt, aber weiter ist darin nichts geschehen. Die österreichische Presse hat zwar diesen Plan befürwortet, aber das preußische Cabinet scheint nicht sehr geneigt, darauf einzugehen. Und Frankreich hat sich auch noch nicht darüber erklärt. Die Frage bleibt demnach mit all ihren Gefahren eine offene. Mögen Preußen und Oesterreich in ihrer gegenseitigen Erregung nicht vergessen, daß eine Gebietsveränderung in Deutschland von größerer Bedeutung ist, als irgend wo anders und daß ihre Lage im Mittelpuncte von Europa sie zur größten Vorsicht und Mäßigung verpflichtet.

In einer Erklärung, welche die Gothenburger „Handels- und Schifffahrts-Zeitung“ über die preußischen Pläne auf die Herzogthümer neuerdings abgegeben hat, finden wir folgende Bemerkung in Bezug auf die Stellung Schwedens zu Schleswig-Holstein: „Dem skandinavischen Norden ist es ziemlich gleichgiltig, ob es ein Augustenburgisches Schleswig-Holstein oder ein Schleswig-Holstein in Personalunion mit Preußen gibt; jedenfalls kommen die Ostseehäfen in deutsche Hände, ein Bedürfniß, das so groß ist, daß dieses mächtige Deutschland es niemals aus den Augen lassen wird. Wir können es nicht hindern. Es ist genug, wenn wir in einigen Jahren unser Vertheidigungssystem so geordnet haben, daß wir im eigenen Lande uns gegen mächtige Feinde wehren können; über unsere Gränzen hinaus können wir jedenfalls in der nächsten Zeit nicht gehen. Großrednerei führt zu nichts, wenn man nicht im Stande ist, Thaten folgen zu lassen.“

Dem Grafen v. d. Goltz, schreibt man der „Bresl. Ztg.“ aus Berlin, soll bei seinem Abschied von Paris als Wunsch des Kaisers Napoleon eine möglichst friedliche Lösung der Herzogthümerfrage und Rücksichtsnahme auf den Willen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung an's Herz gelegt worden sein.

Wie die „Aachener Ztg.“ meldet, soll das unter Garantie der fünf europäischen Großmächte den Kronen Preußen und Belgien gemeinschaftliche neutrale Gebiet zwischen den beiden genannten Mächten getheilt werden. Als Theilungs-Commissär ist der Regierungs-Präsident Kühlwetter in Aachen bezeichnet.

In Preußen wird der Presse der Brodkorb immer höher gehängt. Die „Prov.-Corresp.“ vom 21. d. sagt: Das Preßgesetz schütze nur die Berichte der Presse aus „öffentlichen“ Sitzungen, aber nicht über anderweitige Kundgebungen des Landtages, also nicht die Veröffentlichungen gestellter Anträge, Commissionsberichte, Referate über Verhandlungen der Commissionen und vollends der Fractionen. Dieser Stand der Gesetzesbestimmungen sei neuerdings vielfach übersehen worden, daher sich die Regierung veranlaßt sehe, auf die Unzulässigkeit solcher Veröffentlichungen hinzudeuten.

Die „N. Preuß. Ztg.“ geht in ihrem Diensteifer noch weiter. Sie schreibt: Der bekannte und in den letzten Tagen so viel besprochene Verfassungs-Artikel 84 sichert den Landtags-Mitgliedern Straflosigkeit für ihre Abstimmungen und für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zu. Gehörte das etwaige Stellen von Anträgen verbrecherischen Inhalts zu den Abstimmungen oder zu den Meinungen, oder wird dasselbe durch Artikel 84 gar nicht gedeckt? Gegenüber dem Pochen des Abgeordnetenhauses auf seine Rechte nach der Verfassung dürfte auch diese Frage eine nähere Erörterung finden müssen; dieselbe ist namentlich von Wichtigkeit in Betreff von Beamten, welche dem Könige den Eid besonderer Treue geleistet haben, wenn sie sich etwa doch nicht entblöden sollten, Anträge hochverrätherischen Inhals mit ihrer Namensunterschrift ins Haus zu bringen. Nach unserer Ansicht ist ein Antrag eine That, nicht aber eine Meinung.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Das „Mem. dipl.“ brachte in seiner letzten Nummer vom 18. d.

die Angabe, daß das österreichische Cabinet sich bereit erklärt habe, dem Kaiser Maximilian alle Truppen zur Verfügung zu stellen, welche mexicanischerseits etwa verlangt werden würden. Wir sind dem gegenüber in der Lage, betonen zu müssen, daß es sich lediglich um die Ergänzungswerbungen für das durch die Convention vom October 1864 geschaffene österreichische Freiwilligencorps handelt und daher von einer so allgemeinen Maßregel, welche den Charakter der betreffenden Negotiationen als einen wesentlich anderen erscheinen lassen würden, durchaus keine Rede sein kann. Diese Richtigstellung dürfte trotz des Umstandes nicht überflüssig sein, daß die genannte französische Wochenschrift sich durch eine andere ein angebliches österreichisches Circulare in der schleswig-holsteinischen Frage betreffende Berichtigung („M. d.“ Nr. 4. und 7) eines Besseren nicht belehren lassen wollte. Wir müssen aber trotz ihres Widerspruches auf der Richtigkeit unseres Dementi bestehen.

In Paris soll in der That bereits eine Antworts-Depesche aus Washington eingegangen sein, welche mit Bezug auf die Note Drouyn's vom 9. Januar „prend note“ von der französischen Erklärung der Nicht-Intervention. Man hält dies allein schon für sehr zufriedenstellend; freilich weiß man nicht, ob das nachfolgende viel colportirte Gerücht damit zusammenhängt. Danach würden die Franzosen Mexico sehr bald, in kurz abgemessenen Zwischenräumen völlig verlassen haben; die Nordamerikaner hätten sich verpflichtet, eine festgesetzte Zeit hindurch eine strenge Neutralität einzuhalten, und während derselben sei es Maximilian anheimgestellt, seine Dynastie im neuen Kaiserreiche „Wurzel fassen zu lassen.“

Die vielfach laut gewordenen Gerüchte, daß Chili auf die Unterstützung der Vereinigten Staaten rechne und allen Grund dazu habe, sind der „Patrie“ zufolge unrichtig. Der Präsident Johnson, sagt das officiöse Blatt, habe am 1. Februar mit Hrn. Tasara dem spanischen Gesandten in Washington, eine Conferenz gehabt, bei welcher Gelegenheit ersterer erklärt habe, daß Spanien in der chilenisch-peruanischen Frage eine würdige und loyale Haltung gezeigt habe, und daß der versöhnliche Geist, den es durch Annahme einer Vermittlung bewiesen, von der Washingtoner Regierung vollständig gewürdigt werde. Hr. Seward soll sich in demselben Sinne ausgesprochen und versichert haben, daß die Vereinigten Staaten dem Conflicte Spaniens mit Chili gegenüber eine stricte Neutralität beobachten würden. Einen thatsächlichen Beweis für die Aufrichtigkeit dieser letzteren Erklärung liefert der Umstand, daß, nachdem bekanntlich das auf nordamerikanischen Werften gebaute chilenische Kaperschiff Meteor von der Regierung mit Beschlag belegt worden war, jetzt die Beschlagnahme eines zweiten, für gleiche Zwecke bestimmten Schiffes erfolgt ist.

Die Nachricht, daß Antonelli in einer Dankdepesche an Drouyn de Lhuys der Erkenntlichkeit des h. Stuhles für die Gestattung der Formirung des mehrbesprochenen Freiwilligencorps Worte geliehen habe, wird dementirt. Diese Depesche existirt nicht; wohl aber hat Antonelli Aehnliches mündlich dem Grafen Sartiges ausgesprochen und auch in Paris durch Msgr. Chigi Drouyn de Lhuys überbringen lassen.

Briefe aus Madrid berichten, daß es noch unbekannt sei, wann der Belagerungszustand aufgehoben werden soll. Man ist der Ansicht, daß dies erst nach Beendigung des Processes gegen Prim geschehen werde.

Nach Pariser Correspondenzen enthalten die Instructionen für die Sanitäts-Commission, welche sich kürzlich nach Alexandria und dem Hedjas eingeschifft, hauptsächlich Folgendes: 1) Eine Untersuchung über die Cholera-Epidemie in Hedjas und namentlich über die letzte anzustellen, um über ihren endemischen und exotischen Ursprung ins Klare zu kommen; 2) den gegenwärtigen Gesundheitszustand des Landes zu studiren, die unheilvollen Ursachen anzugeben, welche zur Entstehung der Cholera Veranlassung geben, oder im Falle der Einschleppung deren Verbreitung befördern können; 3) Vorschläge zur Prophylaxis und zur Besserung des Gesundheitszustandes zu machen und solche selbst provisorisch anzuordnen, bis die Ortsbehörde definitive und dauernde Anordnungen hiefür getroffen; dem Obergesundheitsrathe in Constantinopel detaillirte Berichte über alles dies einzureichen und darin die Mittel anzugeben, welche die Commission für geeignet hält, die angestrebten Ziele zu erreichen, ohne dadurch den Bestimmungen vorzugreifen, welche der Gesundheitsrath eventualiter sich bemüßigt fände, aus eigener Initiative anzuordnen.

Die Ereignisse im Libanon scheinen einen für die Pforte ungünstigen Verlauf nehmen zu wollen. Seitdem Joseph Karam einen Sieg über das türkische Heer erfochten hat, gewinnt der Aufstand an Ausbreitung. Man befürchtet auch, daß die Bewegung nicht ohne Rückwirkung auf einige Districte Syriens bleiben dürfte, wo durch die türkische Verwaltung Unzufriedenheit hervorgerufen wurde. Im Hinblick auf diese Verhältnisse beeilt sich die Pforte in Realisirung energischer Maßregeln. Sie wollte auch einen Preis auf den Kopf von Karam aussetzen, wurde aber daran durch die Vorstellungen der europäischen Diplomatie gehindert. Die Vorgänge im Libanon sollen übrigens auch schon zu Verhandlungen zwischen den Cabineten von Paris und London Anlaß gegeben haben und glaubt man, daß nöthigenfalls beide Regierungen vereint handeln werden.

Von Aden wird gemeldet, daß die aufrührerischen Araber durch die Engländer gezüchtigt worden sind.

Die Regierung von Paraguay hat vor einiger Zeit einen bemerkenswerthen Act der Courtoisie gegen Preußen geübt. Sie hat ganz aus eigenem Antriebe an den dortigen preußischen Ministerresidenten, Herrn v. Gülich, eine Note gerichtet, in welcher sie sich bereit erklärt, denjenigen preußischen Unterthanen, welche bei den gegenwärtigen Kriegswirren ohne eigenes Verschulden durch paraguitische Truppen zu Schaden gekommen wären, volle Entschädigung zu gewähren.

Die großherzoglich hessische Regierung hat, wie Berliner Blätter melden, den Handelsvertrag zwischen Italien und dem Zollverein ratificirt.

Die endgiltige Entscheidung in Betreff der projectirten internationalen Wiener Weltausstellung ist bereits getroffen. Die bezügliche a. h. Entschließung ist am 17. d. zu Ofen erflossen, und das Jahr 1870 nunmehr definitiv für die Abhaltung der internationalen Wiener Weltausstellung in Aussicht genommen. Graf Mensdorff ist beauftragt worden, diese Resolution unverzüglich den Regierungen der fremden Staaten bekannt zu geben.

In Uebereinstimmung mit anderweitigen Gerüchten schreibt man dem „Czas“ aus Wien über Verhandlungen, die zwischen Graf Gołuchowski und der kaiserlichen Kanzlei in Pest geführt wurden, die sich jedoch keineswegs auf die Berufung desselben als Staatsministers bezögen, sondern die materielle Stellung Galiziens in den Stand autonomischer Abgesondertheit und deren besondere Vertretung beträfen, man spreche nämlich wieder laut von einem allgemeinen Landtage (engeren Reichsrath) der zum deutschen Bund gehörenden deutschen Provinzen und betreffs der Wiedervereinigung Galiziens mit der Bukowina, ähnlich wie dies mit Croatien und Dalmatien dem eigentlichen Ungarn gegenüber der Fall. In diesem Geiste deute man auch die Nachricht von der Ernennung Graf Gołuchowski's zum Minister ohne Portefeuille. Das Börsengerücht über die Absicht der Einberufung eines engeren Reichrathes soll die Erfindung von Hausse-Speculanten sein. Wir stellen zu dieser am Schluß vorgefundenen neuesten Nachricht des „Czas“ eine Stelle seines vorn stehenden Artikels, welche lautet: „Was hat in Galizien jene aufgedrungene deutsche Wissenschaft gewirkt? was für Männer ausgebildet: Einen Staatsmann durch fast ein ganzes Jahrhundert und doch konnte das Deutschthum ihm den polnischen Adel nicht verzeihen.“ Sie ist dem Leader entlehnt, der als lange Replik auf die Entgegnung der „Presse“ in dem Satz gipfelt: „Wir sind für die Constitution, aber nicht für die Februar-Constitution, sondern für eine solche, in der die Monarchie Bürgschaft der Dauer und Macht und Galizien der nationalen Autonomie fände, zu der sie unleugbares Recht hat.“

Wenn Krakau endlich sein Statut und städtische Vertretung erhalten wird, schreibt ein Lemberger „Czas“-Corr., so wird ein bedeutender Theil des Verdienstes dem Regierungscommissär Hofrath v. Possinger zufallen, der während der betreffenden Debatten nicht geringe Beweise abgelegt, wie viel es ihm daran liege, daß Krakau ein Statut erhalte. Ich kann Ihnen berichten, daß in seinem Bureau das Statut in dem Maße als die Debatten im Hause vorschritten, deutsch übersetzt wurde, damit es um so schneller zur Sanction abgehen könnte. Es ist auch Hoffnung vorhanden, daß es noch in dieser Woche nach Wien abgehen wird. Vielleicht möchten etliche Bürger von Krakau sich nach Wien oder Pest zum Staatsminister mit dem Gesuch begeben, so schnell als möglich die Sanction des Monarchen zu erwirken. Am passendsten würde das für die Bürger sein, welche den Statuten-Entwurf redigirt, da sie nöthigenfalls dem Minister ihre Gedanken genau erklären könnten. — Andererseits geht dem „Czas“ die erfreuliche Nachricht aus Lemberg zu, daß in einer der Städte in der Provinz eine Bodencredit-Bank gegründet werden soll.

In ihrem jüngsten Leitartikel tritt die „Gaz. nar.“ gegen den magyarisch-deutschen Dualismus auf, da auf dieser Grundlage nach ihrer Meinung die Reorganisirung Oesterreichs eine Unmöglichkeit ist. Die Krone, sagt dieses Blatt, kann niemals zugeben, daß alle übrigen Nationalitäten den Ungarn und Deutschen auf Gnade und Ungnade überlassen werden und dies aus eigenem Interesse. Für die Ungarn und Deutschen bleibe gegenwärtig die Wahl: daß sie entweder der parlamentarischen Regierung entsagen und sich mit der Hegemonie befriedigen sollen, oder daß sie sich an den Parlamentarismus anklammern, in der Hoffnung, daß sie dadurch die Hegemonie erhalten. Im ersteren Falle jedoch werde die Hegemonie illusorisch sein, weil auf der Gnade der Regierung gestützt, im zweiten Fall werde der Parlamentarismus scheinbar sein, weil er ebenfalls auf Gnade der Regierung sich stützen müsse. Es bleibe demnach nur ein Mittel, die wahre Freiheit und den Constitutionalismus in Oesterreich zu erhalten: allen historischen Nationalitäten in Oesterreich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und diese in das gemeinschaftliche Interesse mit Ungarn und Deutschen zu ziehen.

Landtagsverhandlungen.

Der Bukowinaer Landtag hat in seiner Sitzung vom 15. d. eine Reihe sehr wichtiger Angelegenheiten verhandelt. Zunächst hat er den Aenderungen, welche im galizischen Landtage an dem ständischen Creditinstitute vorgenommen wurden, seine Zustimmung versagt. Es ist hiermit eine Differenz zwischen den Vertretungen Galiziens und der Bukowina eingetreten, welche zu mancherlei Erwägungen Anlaß gibt. Das ständische Creditinstitut stellt sich somit sozusagen als eine gemeinsame Angelegenheit Galiziens und der Bukowina heraus, wie es solche noch mehrere geben dürfte, und der zwischen den Vertretungen der genannten zwei Länder entstandenen Meinungsverschiedenheit wird wohl nicht anders abzuhelfen sein, als etwa im Wege einer gemischten Commission, welche zu gleichen Theilen vom galizischen und Bukowinaer Landtage beschickt werden müßte. Ferner hat der Bukowinaer Landtag unbeschränkte Besitzfähigkeit der Israeliten votirt und alle dagegen gerichteten Anträge abgelehnt. Der Gesetzentwurf enthält folgende Bestimmungen: Die Israeliten sind zum Besitze unbeweglicher Güter in der Bukowina berechtigt, und hinsichtlich der Fähigkeit des Erwerbes und der Pachtung von Liegenschaften gleich den Christen zu behandeln. Wenn und in solange ein Israelit ein Gut besitzt, womit Patronatsrechte oder das Recht zur Schulpräsentation verbunden sind, ruhen diese Rechte. Gleichwohl bleibt der israelitische Besitzer zur Tragung der mit diesen Rechten verbundenen Lasten verpflichtet. Auch können an israelitische Pächter diese Rechte nicht übertragen werden. Endlich wurde eine Adresse an Se. Majestät beschlossen, in welcher um autonome Constituirung der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina gebeten wird. — Noch sei erwähnt, daß auf Antrag des Barons Wassilko die Bitte um Verlängerung der Session bis zum 21. d. ausgesprochen wurde, und schon in der Nachmittagssitzung traf aus Wien die Mittheilung ein, daß dieser Bitte entsprochen sei. Das Haus war von dieser so schnellen Willfahrung seiner Bitte auf das angenehmste überrascht und brachte ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus.

Der niederösterreichische Landtag ist am 21. d. in feierlicher Weise geschlossen worden.

Aus der Specialdebatte über den Adreßentwurf des ungarischen Unterhauses tragen wir noch folgendes nach: Die ersten sieben Alineas desselben werden einzeln vorgelesen und einzeln einhällig angenommen. Bei der achten Alinea (welche die pragmatischen Sanction, ihre Bedeutung und Tragweite definirt) wird das Amendement des Deputirten László vorgelesen, welcher beantragt, man möge bei dem Passus „die also unter dem gemeinsamen Fürsten vereinigten Länder“ nach „Fürsten“ das Wort „mittelst Personalunion“ hinzufügen. Bei diesem charakteristischen Amendement wird das Haus sehr unruhig. Vielfach ertönen die Rufe „keine Personalunion“. Die Linke ist ruhig. Der Deputirte László hält nun einen längeren Vortrag und weist dem Hause nach, daß es in seinen 1861er Adressen immerfort die „Personalunion“ betont und den ganzen Staatsverband als Personalunion declarirt habe. (Lärm, Rufe: nicht nothwendig; das Alinea soll bleiben.) László beschwört das Haus, seinen Grundsätzen treu zu bleiben und eine offene und ehrliche Sprache zu führen, aber je mehr er sich ereifert und das Haus für die „Personalunion“ zu captiren sucht, desto ungestümer und lauter wird der Ruf „maradjon“ (das Alinea soll bleiben). Es erheben sich noch zwei Redner der äußersten Linken und plaidiren heftig, aber fruchtlos für dieses Amendement. Böszörményi bittet das Haus, es möge mindestens anerkennen, daß die „Personalunion“ historisch richtig sei, mag auch in Zukunft der Staatsverband wie immer gestaltet werden. Alles ist fruchtlos und das Haus wird immer entschiedener in seinem Widerspruche, während die Linke sich ganz neutral gegenüber diesem Drängen der äußersten Linken verhält. Babarczy (Rechte) erörtert in wenigen Worten, daß das Wort „Personalunion“ nur Leidenschaften errege, factisch habe niemals eine Personalunion bestanden. Jetzt erhebt sich Ghyczy und betont, daß derlei Amendements zu nichts führen, im Ganzen und Großen werde in der Adresse der Selbstständigkeit der Nation Genüge gethan. (Großer Beifall.) Das Alinea wird angenommen, desgleichen 9, 10, 11, 12 und 13.

Wenn schon die eben geschilderte Episode charakteristisch für die Stimmung des Hauses ist, so offenbarte sich diese Stimmung noch deutlicher in der Discussion über Alinea 14. In diesem Alinea wird gesagt, daß es gemeinsame Angelegenheiten gibt und daß das Bestreben des Hauses sei, diese Angelegenheiten und den Modus ihrer Behandlung so zu bestimmen, daß sie — ohne die Selbstständigkeit des Landes zu gefährden — dem Zwecke entspreche. Das Haus werde ohne Säumen einen diesbezüglichen Vorschlag ausarbeiten. Statt dieses Alinea's beantragt Böszörményi (äußerste Linke), es sei bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten sich einfach auf §. 13 im Art. III. von 1848 zu berufen, wo schon hinlänglich dafür gesorgt ist, indem es da heißt, daß der ungarische Minister ad latus des Monarchen auf alle Angelegenheiten Oesterreichs, welche auch Ungarn betreffen, Einfluß nehmen wird. Nach dem Antrage Böszörményi's soll also auch der Schlußsatz des Alinea 14, „das Haus werde den Vorschlag bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten ausarbeiten“, weil überflüssig, ausbleiben, indem das citirte Gesetz von 1848 alles das als gemeinsam erklärt, was nicht zum Ressort des ungarischen Ministeriums gehört.

Bei diesem Amendement erhebt sich ein wahrer Sturm der Indignation im Hause. Ein Theil der Linken ist neutral, der andere opponirt dem Amendement. Böszörményi begründet wieder mit zahlreichen Citaten der 1861er Adresse die Richtigkeit seines Amendements, seine Stimme nimmt einen flehenden Ton an, als er das Haus darauf aufmerksam macht, daß es sich hier darum handelt, ob es in Zukunft volle Selbstständigkeit haben wolle oder nur theilweise. Die Stimmung wird eine immer heftigere und die Rufe maradjon, maradjon! (das Alinea bleibe) häufen sich. Jetzt erhebt sich Tisza (Führer der Linken) und bedauert, daß solche Amendements vorkommen, das Haus vergebe nichts, wenn es sich die Initiative für die Definition der gemeinsamen Angelegenheiten vorbehält, ja man müsse von dieser Initiative Gebrauch machen. Die Verfassung sei hier nicht in Frage gestellt. (Großer Beifall.) Bonis (Linke) im gleichen Sinne. Schel (Rechte) hebt hervor, daß ja die gemeinsamen Angelegenheiten die Kernfrage des Ausgleiches sind, wer keine gemeinsamen Angelegenheiten will, will auch keinen Ausgleich. (Beifall.) Madaras (Führer der äußersten Linken) perorirt heftig für das Amendement, weil sonst die ganze Rechtscontinuität keinen rechten Sinn hat. (Heftiger Widerspruch.) Zsedenyi beweist dem Hause, daß, wenn dieses Alinea angenommen wird, darin implicite die Revision der 1848er Artikel schon enthalten sei, man möge somit von dem Wunsche der „restitutio in integrum“ abstehen. (Heftiger Widerspruch, großer Lärm, alles ruft maradjon.) Es wird somit das Alinea 14 angenommen und der Amendementsantrag, der nur das kleine Häuflein der äußersten Linken (10 bis 15) für sich hat, verworfen. Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Telegraphische Landtagsberichte.

Pest, 21. Februar. [Deputirtentafel.] Fortsetzung der Special-Debatte über den Adreß-Entwurf. Zum 15. Alinea stellt Jendrassek den Antrag, daß die Worte „regieren zu wollen“ durch „regieren lassen zu wollen“ ersetzt werden. Dieses von Deák unterstützte Amendement wird angenommen. — Zu Alinea 16 beantragt Stratimirovics anstatt: „wie eine selbstständige freie Nation“ die Worte: „wie freie Nationen mit anderen freien Nationen“ zu setzen. Nach längerer Discussion wird der Text unverändert beibehalten. — Zu Alinea 25 beantragt Bobory einen Protest dagegen, daß der Reichsrath die ungarischen Verfassungsangelegenheiten in den Kreis seiner Berathungen und Beschlüsse zog. Das Amendement wird verworfen. — Zu Bartal's Amendement des 31. Alinea brachte Graf Apponyi ein Amendement ein, nach welchem bei der Stelle „und erklären wir uns bereit“ ein Passus eingeschaltet werde, daß aus dem gegenwärtigen außerordentlichen Falle kein Präjudiz für die Zukunft gebildet werde. Csiky beantragt zu Alinea 31 die Einführung einer Stelle, daß die 1848er Gesetze weder die Majestätsrechte, noch die Regierung, noch die Verhältnisse der Brudervölker gefährden. — Bartal motivirt sein Amendement in längerer Rede, in welcher er sich in seinem und seiner Gesinnungsgenossen Namen für ein verantwortliches Ministerium ausspricht, aber die Restitution solle nicht in den Vordergrund gestellt werden, weil die in der Thronrede ausgesprochenen Besorgnisse beschwichtigt werden müssen und weil das Inslebentreten des verantwortlichen Ministeriums unter Modalitäten, wie der Adreßentwurf es will, wieder nur das Princip rette. Er spricht nur von der Restitution des Ministeriums im Sinne seiner vorigen Rede. Er setzt auseinander, daß eine sofortige Restituirung des Ministeriums unausführbar sei. Letztere will er nicht blos erhalten und mit der parlamentarischen Regierung vereinbart, sondern auch weiter entwickelt sehen, und spricht die Ansicht aus, daß die Comitate als solche in der Magnatentafel zu vertreten sein werden. — Varady, Lorenz Toth und Vadnay sprechen für den Adreß-Entwurf, Baron Ludwig Ambrozy und Baron Miske für das Amendement. Die Debatte hierüber wurde heute noch nicht geschlossen.

Die Sitzung der Magnatentafel begann um halb 12 Uhr. Präsident: Tavernicus Frhr. v. Sennyey. Der Adreßentwurf wird verlesen und auf Antrag des Grafen Georg Károlyi, der alle Forderungen der Nation, nämlich: die pragmatische Sanction, die Integrität, die Rechtscontinuität, die Herstellung des Ministeriums und der Municipien darin betont findet, ohne Discussion angenommen. Es wird sogleich zur Special-Debatte übergangen und werden die Alineas 1 bis 12 ohne Debatte, Alinea 13 mit einem Amendement des Grafen Georg Károlyi angenommen. Die Sitzung dauert fort. Zur Ueberreichung der Adresse werden entsendet: Tavernicus Sennyey, Graf Anton Majlath, Bischof Simor, Srogjennyi, Tomcsanyi, Grafen Széchen, Pálffy, Nadey, Julius Széchényi, Georg Korosi, Zsigray, Bischof Schaguna.

Agram, 21. Februar. Drei an Se. Majestät gerichtete Repräsentationen werden gelesen und unverändert angenommen. In der einen wird um einstweilige Sistirung der Recrutirung gebeten; die zweite bittet um Aufhebung der Militärverwaltung in Zengg, die dritte enthält die Bitte um die Bewilligung zur Errichtung einer südslavischen Universität in Agram. Hierauf wurde die Debatte über die Landtagswahlordnung fortgesetzt und §§. 9 und 10 mit unbedeutenden Modificationen angenommen. Die Gränzdeputirten machten heute in corpore dem Banus, Cardinal Haulik und dem zweiten Vicepräsidenten des Landtages, Dr. Subotić, ihre Abschieds-Visite.

Ein Agramer Telegramm des „Neuen Fremdenblattes“ vom 21. d. meldet: Morgen reisen alle Gränzdeputirten nach Hause, nur Oberst Zastavnikovics, deren Führer, nach Wien. Heute machten sie ihre Abschiedsvisiten. Der Schluß des Landtages ist nahe bevorstehend.

Czernowitz, 21. Februar. Nach Berichterstattung des Petitionsausschusses und gehaltenen Ansprachen von Seiten des Landeschefs und Landeshauptmanns wird die Session geschlossen.

Prag, 21. Februar. Statthaltereirath v. Bohusch hat seine Stelle als Landesausschuß-Beisitzer wegen Geschäfts-Ueberhäufung niedergelegt. — Im Landtage Verhandlung über den Beamten- und Diener-Stand beim Landesausschusse. — Nächste Sitzung Freitag. — Die Commission für den Entwurf eines Armengesezzes hat ihre Arbeiten vollendet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Februar.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand hat der Freitischstiftung am Prager polytechnischen Institute 100 Gulden zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit Erzherzog **Ludwig Victor** wird Samstag Abends wieder aus Salzburg hier ankommen.

Samstag am 17. d. M. fand die erste Sitzung des akademischen Rathes der **Kunstakademie** unter dem Vorsitze ihres neuernannten Präsidenten Herrn A. Gustav Heyder statt, welche derselbe mit einer Ansprache eröffnete. In dieser wurde hervorgehoben, daß durch das neue Statut die Akademie berufen sei, aus jener Isolirtheit herauszutreten, in welche sie durch ihren Bestand als bloße Schule gebannt war. Den Bestimmungen des neuen Statutes Leben und Inhalt zu geben, und die Akademie zu einer moralischen Macht zu erheben, sei die Aufgabe ihrer Mitglieder. Im Jahre 1850 jedoch wurde das früher bestandene Statut vornehmlich darum aufgehoben, weil die Akademie es versäumt hatte, ihre Institutionen in Zusammenhang mit dem Kunstleben außerhalb derselben zu setzen, und die Kunst aus der Schule in das Leben hinüber zu führen. Er finde — schloß Redner — in der Einsicht und in dem Ernst der Ueberzeugung ihrer Mitglieder Bürgschaft dafür, daß das neue Statut nicht einem gleichen Schicksale anheimfalle.

Ueber die **Defraudation** bei der Creditanstalt erfährt die „Ostd. Post" verläßlich Folgendes: Markl hatte sich zu seinem Cassabuche ein zweites ganz gleiches angeschafft. Der Direction gegenüber producirte er stets das amtliche Buch, worin der Empfang der Coupons der Zahl und dem Geldwerthe nach ganz richtig angegeben war. Bei der jedesmaligen Revision jedoch, wo zwei Verwaltungs-Räthe fungiren, legte Markl das falsche Buch vor, in welchem der Geldvorrath so angegeben war, wie er thatsächlich war, nicht aber wie er hätte vorhanden sein sollen. So hatte z. B. bei der letzten Revision das (falsche) Buch nachgewiesen, daß in der Casse 6.532 fl. sich befinden sollten und in der That fand sich so viel vor; die Revisoren glaubten Alles in größter Ordnung und gingen weiter. Allein Markl fand in einem unbewachten Augenblicke Zeit, vor die 6.532 noch 27 zu setzen, so daß die Revisoren das Vorhandensein von 276.532 fl. bestätigten, die wohl hätten vorhanden sein sollen, aber nicht vorhanden waren. Wenn Markl durch Lotterie-Gewinste oder Geldzufluß in die Lage gesetzt war, so führte er größere Summen ab; doch blieb er stets, wie natürlich im Rückstande. Er war schon vor achtzehn Monaten mit 90.000 Gulden im Rückstande; allein er genoß das vollste Vertrauen, Niemand ahnte ein falsches Buch. Markl führte die Defraudation durch anderthalb Jahre. Daß er das Geld in der Lotterie verspielte, ist bekannt, er sendete zu jeder Ziehung in eine einzige Collectur seinen Bogen mit Nummern und dazu jedesmal 5000 fl.

Ueber den verstorbenen **Sealsfield** schreibt man der „Presse" aus Brünn folgendes: Sie werden sich noch des Aufsehens erinnern, welches im vorigen Jahre die Nachricht hervorrief, daß der in der Schweiz gestorbene Schriftsteller Charles Sealsfield ein ehemaliger Prager Kreuzherr war, und aus der Familie Postel stammt, die in einem mährischen Dorfe nächst Znaim ein bescheidenes Dasein führt. Nunmehr sind die Papiere des berühmten Mannes durch den betreffenden Notar in Solothurn an den Bruder des Verstorbenen, der Schullehrer in dem Geburtsdorf ist, eingesendet worden und dürfte deren Veröffentlichung ein überraschendes Streiflicht auf das räthselhafte Leben Sealsfield's werfen. Wie ich ferner vernehme, hat ein hiesiger talentvoller Schriftsteller sich mit dem Lehrer wegen der Herausgabe der nachgelassenen Schriften seines Bruders in Verbindung gesetzt. Die Publication wird um so interessanter werden, als der junge Mann seine Forschungen auch auf die Studienzeit und den Aufenthalt Sealsfields im Kloster der Kreuzherren in Prag ausdehnen wird. Interessant ist es jedenfalls, daß die Blätter seinerzeit über die Entfernung Carl Postels (Sealsfields Kloster- und Familienname) nichts berichteten, nur die damalige „Augsburger Allgemeine Zeitung" soll eine sehr kurze Notiz hierüber enthalten.

Ein **Prager Telegramm** vom 21. d. meldet: Die **deutschen** Studenten beabsichtigen einen Fackelzug für die deutschen Mitglieder der Universität in der Gleichberechtigungs-Commission. Die **czechischen** Studenten subscribiren einen Fackelzug für Rieger; unter den Studirenden herrscht große Aufregung.

In Steiermark gibt es außer den 52 Sonn- und 14 eigentlichen Feiertagen noch 51 sogenannte „laßliche" Feiertage, an denen kein „sallider" (solider) Dienstbote arbeiten will. Solche „laßliche" Feiertage sind der „Blasitag", die „Johannstage", der „Philipps"- und „Jokustag" rc. Die Grazer „Tagespost" plaidirt für die Abstellung dieses verderblichen Mißbrauchs.

Deutschland.

Aus **Flensburg**, 19. Februar, wird geschrieben: Sogar die „Norddeutsche Zeitung" muß nach den gemachten Erfahrungen constatiren, daß in vielen Gegenden des Landes die Stimmung einer loseren und sogar der losesten Verbindung **vor der wirklichen Einverleibung** in Preußen, bis jetzt, den **Vorzug giebt**.

Durch das neue **badische Preßgesetz**, welches die Regierung am 15. d. den Ständen vorgelegt hat, wird ein für den Schutz der Betheiligten sehr wichtiger Grundsatz eingeführt: es erhalten nämlich dieselben den Anspruch auf Schadloshaltung, wenn eine Druckschrift von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft widerrechtlich mit Beschlag belegt worden ist.

Aus **Berlin**, 21. Februar, wird gemeldet: Dr. **Waldeck** soll ziemlich ernstlich krank sein. — Graf **Wartensleben** hat gegen **Ferse** eine Beleidigungsklage angestrengt.

Die Erklärung des Geh.-Justizraths von **Ammon**, welche Ursache war, daß die „Köln. Ztg." Nr. 38 confiscirt wurde, liegt jetzt, nachdem jene Nummer wieder freigegeben, vor. v. Ammon sagt darin: Ich habe mich wesentlich an der Vorberathung des Verfassungsentwurfes vom 20. Mai 1848 betheiligt und die Fassung des §. 57: „Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmung in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden", rührt von mir her. Später sagt der Geh.-Justizrath: In der königl. Botschaft vom 7. Jänner 1850, worin mehrere Aenderungen der Verfassung verlangt wurden, war von diesem Artikel mit keinem Worte die Rede. So kam er denn in die Verfassung vom 31. Jänner 1850, so wurde er mit derselben vom Könige und den Abgeordneten beschworen, und so wurde er in voller Unbedingtheit 17 Jahre hindurch verstanden und gehandhabt — bis man erst in allerneuester Zeit durch die beregten Distinctionen ihn abzuschwächen suchte. Wo aber die Gesetzgebung mit allen ihren Factoren klar und einfach gesprochen und keinerlei Vorbehalt noch Unterscheidung gemacht hat, da kann auch kein Staatsanwalt und kein Gericht durch Distinctionen und Interpretationen die Unverletzlichkeit der Abgeordneten außerhalb der Kammer schwächen. Das ist meine tiefe und innige Ueberzeugung, mit welcher ich stehe und falle.

Der preußische Corvetten-Capitän **Werner** wurde in den letzten Tagen telegraphisch nach Berlin berufen, um dem Könige von Preußen über die projectirte **Nordpol-Fahrt** Vortrag zu halten. Der Expedition sind 2 preußische Kanonenboote erster Classe „Meteor" und „Drache" zur Verfügung gestellt. Die Geschütze bleiben in Danzig zurück; auf dem Deck werden möglichst geräumige, heizbare Kajüten angebracht und die Vordersteven werden durch starke Eisenschienen verstärkt. Die Mannschaft wird aus Freiwilligen der k. preußischen Marine und der Hamburger Handelsflotte bestehen. Die Expedition soll im April von Hamburg aus in See gehen.

In Berlin ist soeben ein Schriftchen von Dr. Philippson erschienen, welches die Aufschrift führt: „Haben wirklich die Juden Jesum gekreuzigt?" Der Verfasser gelangt zu dem Resultat, daß die gerichtliche Verfolgung und Verurtheilung Jesu nicht durch das Synhedrion (den jüdischen Gerichtshof) erfolgt sei, daß vielmehr die Römer auf die Denunciation von einzelnen Juden hin, Jesum aus politischem Argwohn verurtheilten und richteten. Weder das jüdische Gericht, noch das jüdische Volk als solches habe also an dem Tode Jesu Theil. Schon die Art der Hinrichtung selbst widerspreche den jüdischen Gesetzen.

Frankreich.

Paris, 19. Februar. Die Blätter liberaler Färbung sind zwar noch immer schmerzlich bewegt über die Adresse des Senats und noch mehr über die Antwort, welche der Kaiser bei der Ueberreichung ertheilte; aber sie fangen doch schon an, sich zu trösten, denn ihrer Meinung nach wird es in den Adreßdebatten des Corps legislatif mehr nach ihrem Sinne zugehen. Gegen den Adreßentwurf werden reden Glais-Bizoin, Latour Dumoulin, Garnier-Pagès und Pelletan. Ueber die Finanzen wird sich speciell Darimon loslassen, über den Ackerbau Tilancourt u. A., über Italien Garnier-Pagès. Man wundert sich nur, daß der Name des Herrn Ollivier auf der Rednerliste fehlt. Marquis v. Boissy wird seine Senatsrede gegen die Adresse als Broschüre erscheinen lassen. Es wird für eine kleine Demonstration gehalten, daß Prinz Napoleon seine Kunstsammlungen in der Villa der Avenue Montaigne durch große Placate an den Straßenecken zum Verkauf ausbieten läßt. Der achte und letzte Band von Guizots Memoiren ist unter der Presse, er arbeitet an dem zweiten Bande seiner Méditations religieuses.

Großbritannien.

Die Jamaica-Bill, welche von dem Parlamente vorgelegt worden ist und schon im Laufe dieser Woche zur Berathung gelangen wird, besteht ihrer Wesenheit nach aus dem Antrage, „daß die bisherige Legislatur von Jamaica abgeschafft und es für Ihre Majestät die Königin gesetzlich sein solle, für besagte Insel eine Regierung zu schaffen und zu constituiren, in solcher Form und mit solchen Vollmachten, wie es I. Maj. am passendsten erschiene und daß es ferner für I. Maj. gesetzlich sein solle, diese Regierung von Zeit zu Zeit zu ändern oder zu verbessern.

Aus **Dublin** wird der „Independance" unter dem gestrigen Tage telegraphirt, daß am vorigen Samstage 250 Personen daselbst verhaftet worden seien. Am Sonntag fanden neue Verhaftungen statt, aber Dublin blieb vollkommen ruhig. Auf den Schaffner eines Bahnzuges soll auf der Fahrt durch Capel-Street gefeuert worden sein, ohne daß er verwundet wurde. Eine starke Militär-Abtheilung mit Artillerie ging von Dublin gegen Süden, und die Truppen der irischen Hauptstadt blieben unter den Waffen. Wie die neuesten Correspondenzen aus London melden, sind aus Gosport, Woolwich und anderen Puncten Englands ansehnliche Abtheilungen Infanterie und Artillerie nach Irland beordert worden. Ein Telegramm aus Dublin vom 20. d. M. enthält die Mittheilung, daß daselbst neue Verhaftungen vorgenommen werden; unter den gefänglich Eingezogenen befindet sich auch der Schatzmeister der Fenier. Auf die Polizeimannschaft zu Tipperary sind Pistolenschüsse abgefeuert worden.

Das bekannte irische Parlamentmitglied **Pope Henessy** hat gegen die barbarische Behandlung der gefangenen Fenier protestirt und dabei Hrn. Gladstone an die Briefe erinnert, die derselbe über die Gefängnisse der wegen politischer Vergehen Verurtheilten im Königreich Neapel geschrieben. Hr. Pope Henessy behauptet, daß die in Pentonville eingekerkerten Fenier sich in einer jämmerlicheren Lage befinden als die ehemaligen liberalen Italiener in den Gefängnissen des Königs Franz II.

Die Unruhen an der nordwestlichen Gränze **Ostindiens** haben aufgehört, so daß die britischen Truppen sich wieder zurückziehen konnten. Dagegen herrscht in **Bhutan** ein bedrohlicher Zustand und Aussichten auf einen neuen Krieg sind vorhanden.

Rußland.

In Bezug auf die jüngsten Verordnungen des Statthalters Grafen Berg, durch welche die Militärverwaltung in Polen theilweise aufgehoben wird, sagt das „Journal de St. Petersbourg": Es hängt jetzt von Polen selbst ab, die Herstellung einer normalen Lage zu beschleunigen und die letzten schmerzlichen Spuren der Vergangenheit zu vertilgen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. Februar.

* Sardou's „Letzter Brief" wurde gestern auch in der Reprise, in der Fräulein **Saphir** statt Frau **Benda** die Briefstellerin und Autorin der „Krakelfüße" „pattes de mouche" spielte, animirt gegeben, das Publicum folgte der Vorstellung mit derselben Lebhaftigkeit, mit welcher das Künstlerpaar Frau **Modrzejewska** und Herr **Rapacki** durch drei Acte der „ćwiartka papieru" nachjagte.

* Der vorgängigen Notiz über den Krakauer Seidenbauverein fügen wir bei, daß Maulbeerbäumchen zur Seidenwürmerzucht bei Dr. Kozubowski (Piasek 59) in den verschiedensten Gattungen, ebenso Grains und betreffende Broschüren vorräthig sind. Bestellungen werden bis 10. April d. J. angenommen.

* Wir machen auf die durch vielseitige Erfahrungen bewährt gefundenen und von an schwachen Verdauungsorganen Leidenden werth gehaltenen, besonders aber für Kinder nicht genug zu schätzenden **Röhrich**'schen Arrawroot-Zwiebacks aufmerksam. Dieses Gebäck, welches in Tafeln Jahre lang sich unverdorben aufbewahren läßt, ist hier in Krakau beim Kaufmann Hrn. Joseph **Kosz** (Grodstr.) vorräthig.

α Nach dem „Russ. Inv." hat der k. russische Geographen-Verein dem Hrn. Jakob **Gołowacki**, Professor der ruthenischen Sprache und Literatur an der **Lemberger** Universität für dessen Sammlung ruthenischer Volkslieder die kleine goldene Medaille verliehen.

α Der **Lemberger** Magistrat hat, um die Eingaben und Beschwerden auf verschiedene Unzukömmlichkeiten und Unordnungen in der Stadt zu erleichtern und diese schneller zu beseitigen, im Bauamtsgebäude ein **Beschwerdebuch** eingeführt, in welches Jedermann täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage seine Bemerkungen und Wünsche einschreiben kann.

* In **Zborow** wurde am 11. d. M. dem dortigen gr.-k. Pfarrer Herrn Peter **Miź** das ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät allergnädigst verliehene goldene Verdienstkreuz mit der Krone feierlich überreicht.

* Wie die „Lemberger Ztg." meldet, ist der wegen Hochverraths zum 4jährigen Kerker verurtheilte und amnestirte Student Morgan, eigentlich Felix **Kozubowski** aus Warschau, vor Kurzem nach Baiern abgereist.

α Die „Gazeta narodowa" ist heute ausgeblieben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie ein Wiener Telegramm der „Boh." meldet, hat Herr Langrand-Dumonceau mit dem Fürsten **Eszterhazy** ein **Anlehen von 30 Millionen Francs abgeschlossen**, die **Gewinnst-Auszahlung** der Eszterhazylose soll am 16. März erfolgen.

— Der **Wochenausweis der österreichischen Nationalbank** ergibt seit dem 14. d. Mts. eine weitere Abnahme des Notenumlaufs von 1,319.991 fl., gleichzeitig eine Verminderung des Escompte von 402.762 fl., das Darlehen von 264.200 fl. und der eingelegten Pfandbriefe von 15.266 fl., dagegen haben sich die eingelösten Coupons von Grundentlastungsobligationen um 12.472 fl. vermehrt. Auch der Metallschatz hat eine Vermehrung von 799.672 fl. erfahren, ohne daß die in Silber rückzahlbaren Forderungen der Bank eine Veränderung erfuhren.

— Vom 1. März 1866 angefangen werden anstatt der bisherigen **Stempelmarken** aller Kategorien unter 1 fl., mit alleiniger Ausnahme jener zu 1 kr., **neue** Marken in Verschleiß gesetzt. Die jetzigen Stempelmarken werden mit dem 1. März gänzlich außer Gebrauch gesetzt und die Verwendung dieser außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken nach dem 28. Februar ist der Nichtstempelung gleich zu achten. Vom 1. März bis 31. Mai d. J. können die außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken umgewechselt werden.

Wien, 22. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Szas.] Met. 61.85. — Nat.-Anl. 64.90. — 1860er Lose 80.90. — Bankactien 741. — Credit-Actien 146.40. — London 102.56. — Silber 102.—. — Ducat 4.90.

Berlin, 22. Februar. Die preußische Bank hat den Discont herabgesetzt u. z.: den Lombardzinsfuß auf Waaren auf 6%, den Lombardzinsfuß für Effecten an Kaufleute auf $\frac{1}{2}$ %.

Berlin, 22. Februar. Böhmische Westbahn $70\frac{7}{8}$. — Gal. 78. Staatsb. $108\frac{3}{4}$. — Freiwill. Anlehen 100. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. $63\frac{5}{8}$. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose $79\frac{1}{2}$. — 1864er Lose 50. — 1864er Silber-Anleh. 67. — Credit-Actien 72. — Wien $97\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 21. Februar. 5perc. Metall. $58\frac{1}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 69. — Wien $114\frac{3}{8}$. — Bankactien 850. — 1854er Lose 73. — Nat.-Anleh. $61\frac{5}{8}$. — Cred.-Actien $166\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $79\frac{1}{4}$. — 1864er Lose 86. — 1864er Silber-Anlehen $61\frac{3}{4}$. — American. $72\frac{5}{8}$.

Paris, 21. Februar. Schlußcourse: 3percentige Rente 69.12. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 98.95. — Staatsbahn 405. — Credit-Mobilier 677. — Lombard 397. — Oester. 1860er Lose fehlt. — Piemont. Rente 61.20. — Oesterr. Anl. 346.25.
Consols $87\frac{3}{4}$ gemeldet.

Liverpool, 21. Februar. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 8.000 Ballen. — Orleans 19. — Fair Dholl. $15\frac{3}{4}$. — Middl. Fair Dholl. $14\frac{1}{2}$. — Middl. Dholl. $13\frac{1}{2}$. — Bengal 12. — Oomra $15\frac{1}{2}$. — Georgia $18\frac{1}{2}$. — Pernam 20.

Paris, 22. Februar. Course von 1 Uhr Mittags: 3percent. Rente 69.17. — Credit-Mob. 680. — Lombard 398. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 61.25. — Consols $87\frac{7}{8}$.

Kęty, 10. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.75 — Korn 2.70 — Gerste 2.— — Hafer —.— — Erbsen —.— — Bohnen —.—. Hirse 2.50 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.50. — Eine Klafter hartes Holz 7.40, weiches 4.15. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.20. — Ein Zentner Stroh 1.—.

Żabno, 19. Februar. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.20 Gerste 1.70 — Hafer —.— — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse 2.20 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.40 — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee .— — Heu .— — Stroh .—

Glogów, 19. Februar. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.60 — Roggen 2.80 — Gerste 1.90 — Hafer 1.25 — Erbsen 3.40 — Bohnen —.— — Hirse 2.60 — Buchweizen —. — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.75. — 1 Klfter hartes Holz 7.50. — weiches 5.—. — Futterklee .—. Der Zentner Heu 1.20 Ein Zentner Stroh 1.—.

Lemberg, 20. Februar. Holländer Ducaten $4.84\frac{1}{2}$ Geld, 4.91 Waare. — Kaiserliche Dukaten $4.86\frac{1}{2}$ Geld, $4.93\frac{1}{2}$ W. — Russischer halber Imperial $8.42\frac{1}{2}$ G., 8.55 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.59 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.52 G., 1.54 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62.75 G., 63.38 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.89 G., 66.54 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.— G., 66.63 W. — National-Anlehen ohne Coup. 64.75 G. 65.40 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 151.50 G. 154.— W.

Krakau, 20. Februar. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 3.75 — Roggen 2.88 — Gerste 2.— — Hafer 1.25 — Erdäpfel 1.05. — Ein Klafter hartes Holz —.—, weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.25 — Stroh —.90.

Krakauer Cours am 22. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $131\frac{1}{2}$ verl., $128\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 153 verl., 151 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $98\frac{3}{4}$ verl., $97\frac{3}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung $102\frac{3}{4}$ verl., $101\frac{1}{2}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.92 verl. 4.82 bez. — Napoleondors fl. 8.35 verl., fl. 8.20 bez. — Russische Imperials fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.50 verl. 63.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.75 verl., 66.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 68.75 bez. 67.75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 157.— verl., 153.— bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. Februar. Die „Volksztg." schreibt: Graf Karolyi soll der Wiener Regierung den Wunsch ausgedrückt haben, seine Stellung zu verlassen, sofern nicht bald eine Verständigung der beiden Cabinete zu erwarten sei. — Die „Berliner Börsenztg." berichtet: Waldeck soll ernstlich krank sein. — Auf dem auswärtigen Amte hat gestern Abend eine mehrstündige Minister-Conferenz statgefunden.

Frankfurt, 22. Februar. Das „Frankf. Journal" enthält ein Telegramm aus Carlsruhe vom 22., welches meldet: Die deutsche Post-Conferenz hat den österreichischen Antrag auf sofortige **Aufnahme Holsteins in den Postverein abgelehnt**. Der Bevollmächtigte Preußens stimmte gegen die Aufnahme. Einstimmigkeit war für die Ansicht, daß die Aufnahme Holsteins keinem Anstand unterliegen werde, sobald die Regierung in Holstein sich mit den Gränzverwaltungen über die vorgängig erforderlichen Verträge geeinigt haben werde. Unter derselben Voraussetzung ist die Aufnahme **Lauenburgs** in den Postverein in Aussicht genommen.

Kopenhagen, 20. Februar. Der Kronprinz tritt in Anfang März eine Reise an nach Frankreich, Italien, Griechenland und Aegypten. In seiner Begleitung befinden sich der Major vom Generalstabe Kauffmann, Adjutant Capitän Lund und Graf Danneskjold.

Florenz, 21. Februar. In der Deputirten-Kammer erklärt Minghetti, daß er für ein Vertrauens-Votum stimmen werde; er billigt die innere und auswärtige Politik und die Finanzprojecte des Ministeriums. Er hält es nach der Erklärung Rouher's im französischen Senat für nothwendig, daß die Regierung das Verlangen stelle, darüber beruhigt zu werden, daß keine Intervention in Rom stattfinden werde und die Anwesenheit französischer Freiwilliger daselbst keine Solidarität Frankreichs mit denselben involvire.

Paris, 21. Februar. (Abends). Die „Patrie" schreibt: Die Nachrichten aus Mexico lassen einen vollkommenen Erfolg der Mission des Baron Saillard hoffen. Nach einem Vorschlage, zu welchem Kaiser Maximilian die Initiative ergriffen habe, halte man es für möglich, gegen Ende Mai 5000 Franzosen abgehen zu lassen.

In einem von der „Presse" veröffentlichten Schreiben zeigt Girardin seinen Rücktitt an, welchem er mit den durch einen Theil der Eigenthümer beim Ministerium des Innern gemachten Schritten motivirt. Clement Duvernois und Vermorel haben gleichfalls ihre Entlassung gegeben.

Paris, 22. Februar. Der Präfect des Departement du Nord, Pietri, ist zum Polizeipräfecten ernannt worden.

London, 22. Febr. Nachrichten aus Melbourne vom 25. Jänner zufolge ist der Krieg auf Neu-Seeland factisch beendet und kehren die Truppen nach England zurück.

Aus **Hongkong** wird gemeldet, daß ein großes Rebellencorps 30 Meilen von Nankong stand; ferner, daß Belgien einen Vertrag mit Japan abzuschließen suche.

New-York, 9. Febr. Marquis v. Montholon versicherte den Staatssecretär Seward, Kaiser Napoleon habe den Rückzug der französischen Truppen aus Mexico anbefohlen. — Das Repräsentantenhaus votirte eine Bill, nach welcher Fremde und nicht in Amerika lebende Besitzer von amerikanischen Eisenbahnbons die Dividendentaxe zahlen. — Französische Verstärkungen sind am Rio grande angelangt. — Peru hat ein Bündniß mit Chili abgeschlossen, Spanien den Krieg erklärt und die Flotte nach Chili zum Beginn der Feindseligkeiten abgeschickt.

Telegraphische Landtagsberichte.

Pest, 22. Februar. (Landtagssitzung — Deputirtentafel). Die Anzeige des Präsidenten, daß die Karlsburger Deputirten Baron Kemeny und Baron Banffy ihre Creditionale übereicht haben, wurde mit Beifall aufgenommen. — Fortsetzung der Specialdebatte über den Adreßentwurf. Es sprechen Graf Szechenyi, Jokai Apponyi.

Agram, 22. Februar. (Landtagssitzung.) Ueber schriftlichen Antrag des Vertreters von Warasdin, Ladislaus Kukuljevics, wurde beschlossen, an Se. Majestät eine Repräsentation mit der Bitte um Nachlaß der Steuerrückstände vom J. 1865 in Croatien und Slavonien zu unterbreiten. Ferner wurde eine Repräsentation an Se. kais. königl. Apost. Majestät beschlossen mit der Bitte, daß den Jünglingen im Küstenlande, welche sich der Militärpflicht durch Absentirung entzogen haben, a. h. Amnestie ertheilt werde. Hierauf Fortsetzung der Debatte über die Landtagswahlordnung. §. 11, welcher die Frage berührt, ob den Comes der adeligen Gemeinde Turopolje die Virilstimme ertheilt werden soll, veranlaßte eine lebhafte Debatte. Es wird beschlossen, den §. 11 aus dem Entwurf wegzulassen. Die §§ 12 bis inclusive 18 wurden in der vom Comité beantragten Fassung angenommen. Morgen Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf der Landtagswahlordnung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten
vom 22. auf den 23. Februar.

Angekommen ist der Herr Gutsbesitzer Gustav Sulerzycki aus Piątkowo.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alexander Trzecieski nach Wola Mietecka, Raimund Radzimiński nach Warschau und Bronislaus v. Schellendorf nach Wien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (213. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Die Jesuiten, vollständige Geschichte ihrer offenen und geheimen Wirksamkeit von der Stiftung des Ordens bis jetzt, für das deutsche Volk bearbeitet von Theodor Griesinger, in zwei Bänden, Stuttgart, Verlag von A. Kröner, 1866, Druck von Gebrüder Mäntler in Stuttgart", den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufreizung zu Feindseligkeiten wider eine Religionsgesellschaft nach § 302 und des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 16 des Gesetzes und das Strafverfahren in Preßsachen und nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien am 9. Februar 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 14601. **Edict.** (206. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Nicolaus Parmentier und Gustav Głogowski bekannt gegeben, daß mit dem Erkenntnisse vom 25. April 1864 Z. 6274 die für Ersteren mit 1000 flr. und für Letztern mit 128 fl. 7 kr. ö. W. sammt Zinsen auf den Gütern Łapanów und Wymysłów gehafteten Forderungen als illiquid auf das Entschädigungscapital überwiesen, und die hiefür auf den Namen obiger Güter lautenden Grundentlastungsobligationen an das landesgerichtliche Depositenamt erlegt wurden; daß ferners wegen ihres unbekannten Aufenthaltes denselben zur Wahrung ihrer Rechte der Advocat Dr. Rydzowski als Curator bestellt wurde.

Krakau, am 12. Februar 1866.

L. 2547. **Edykt.** (209. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. D. (Dawida) Tynberga, że przeciw niemu i T. (Tobiaszowi) Mandelbaum p. Michał Eibenschütz w dniu 7 lutego b. r. o sumę wekslową 520 złr. w. a. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został pod dniem dzisiejszym nakaz zapłaty téj sumy wekslowéj 520 złr. w. a. z przyn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego D. (Dawida) Tynberga nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środkow prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 13 lutego 1866.

L. 419. **Edykt.** (207. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Głogowie podaje do publicznéj wiadomości, iż Antonina Ungeheuer, małżonka Leopolda Ungeheuer, młynarza skarbowego w Bratkowicach, na mocy tutejszo-sądowéj uchwały z dnia 14 lutego 1866 do l. 419 przez c. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie z dnia 3 lutego 1866 do l. 272 zatwierdzonéj, za obłąkaną uznaną i pod kuratelę p. Jana Błachowskiego leśniczego w Bratkowicach oddaną została.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Głogów, 14 lutego 1866.

L. 2418. **Edykt.** (208. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Bieczu zawiadamia niniejszém potomstwo nieznajome Józefa Wiktora 2 imion Nowotnego, Maryi Sydonii Nowotnéj i Władysława Nowotnego, daléj rodzeństwo czyli familię Józefa Paulina, iż przeciw nim Nissen Sommer pod d. 30 paźdz. 1865 l. 2418 o 6717 złr. i inne pretensye pozew wniósł i że termin do ustnéj rozprawy na dzień 3 maja 1866 o g. 10 zrana wyznaczony został.

Ponieważ pozwani z nazwiska i miejsca pobytu nie są wiadomi, przeto c. k. Sąd w celu zastępowania ich na ich koszt i niebespieczeństwo ustanowił kuratora w osobie p. Józefa Wiktora 2 im. Nowotnego, z którym sprawa przeprowadzoną będzie.

Wzywa się więc pozwanych, aby w oznaczonym czasie albo sami się stawili, albo dotyczące dowody kuratorowi udzielili, lub innego obrońcę sobie wybrali, inaczéj wynikłe z zaniedbania złe skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Biecz, 10 lutego 1866.

Z. 193. **Edict.** (204. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß die zur Befriedigung der Forderung des Herrn Jakob Korn gegen Joseph Slosarczyk pto. 59 fl. 2 kr. ö. W. s. N. G. vom k. k. Kreisgerichte in Teschen unterm 29. Dezember 1865 Z. 10831 bewilligte executive Feilbietung der dem Joseph Slosarczyk und Johann Szkabrat laut Grundbuch Komorowice Tom. I. fol. 490, n. 5 haer. gemeinschaftlich gehörigen, ein untheilbares Bauerngut bildenden Realität Nr. 216/24 Komorowice h. g. in zwei Terminen, d. i. am 22. März 1866 und am 27. April 1866, jedesmal um 10 Uhr Vorm. abgehalten werden wird.

Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der obigen Realität im Betrage pr. 4193 fl. 20 kr. ö. W. unter welchem jene Realität an beiden obigen Terminen nicht wird hintangegeben werden.

Diese Realität wird sammt Zugehör nach dem Grundbuche und dem Schätzungsacte ohne Gewährleistung verkauft.

Jeder Licitant hat vor der Feilbietung zu Handen der Feilbietungs-Commission bei dem Verkaufstermine ein Vadium von 10% des Ausrufspreises im runden Betrage pr. 420 fl. ö. W. im Baaren, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der gal. ständ. Creditanstalt sammt Coupons und Talons, und zwar die Werthpapiere nach dem in der letzten Krakauer Zeitung ersichtlichen letzten Wiener Tagescourse zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber nach der Feilbietung sogleich zurückgestellt werden.

Sollte jene Realität an diesen beiden Terminen an Mann nicht gebracht werden, so wird zur Einvernehmung der Grundbuchsgläubiger über die Erleichterung der Feilbietungsbedingungen die Tagfahrt auf den 27. April 1866 um 11 Uhr Vorm. anberaumt, zu welcher die Grundbuchsgläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden würden.

Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die Feilbietungsbedingungen können bei Gericht, der Ausweis der Grundentlastungsschuldigkeiten und der Steuern beim k. k. Steueramte in Biala eingesehen werden.

Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, hingegen die unbekannten und diejenigen, denen der gegenwärtige Feilbietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 19. Dezember 1865 an die Gewähr gelangen sollten, zu Handen des für sie bestellten Curators Herrn Adv. Ehrler und Edict verständigt.

Biala, am 16. Jänner 1866.

L. 4996. **Edykt.** (211. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy Bocheński wzywa niniejszém Jana Nepomucena Pawła 2 im. Gaika, syna Franciszka i Maryanny z Turków Gaików w Bochni dnia 9 maja 1813 urodzonego, aby w przeciągu jednego roku od pierwszego umieszczenia tego edyktu w gazecie urzędowéj Krakowskiéj, jeżeli żyje, albo osobiście przed Sądem się stawił, albo téż o życiu swém i miejscu pobytu Sądowi doniósł, inaczéj bowiem za zmarłego uznanym i majątek tegóż wylegitymowanym spadkobiercom wydanym zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Bochnia, dnia 21 stycznia 1866.

Z. 5958. **Kundmachung.** (203. 2-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Neu-Sandez als Obervormundschaftsbehörde wird zur Kenntniß gebracht, daß der minderjährige Ignaz Wirzbanowski, Sohn nach dem hierortigen Bürger und Realitätenbesitzer Paul Wirzbanowski, dessen Vermögen hiergerichts verwaltet wird, seit der im Jahre 1859 unternommenen Wahlfahrt auf den Ablaß nach Kalwaria vermißt wird.

Es werden daher alle k. k. Behörden und Aemter, so wie Jedermann aufgefordert, von dessen Aufenthaltsorte diesem k. k. Gerichte Kenntniß zu geben.

Neu-Sandez, am 28. Dezember 1865.

L. 1137. **Edykt.** (212. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie wiadomo czyni, iż na żądanie Ignacego Heer na podstawie ugody sądowéj z dnia 15 września 1864 l. 11853 między nim a p. Adolfem Gruszczyńskim zawartéj na zaspokojenie sumy 739½ duk. hol. wraz z procentami 5% od dnia 24 czerwca 1864 bieżącemi, jakotéż kosztami egzekucyjnemi w kwocie 13 złr. 72 kr. w. a., 13 złr. 10 kr. w. a., tudzież niniejszemi w kwocie 13 złr. 40 kr. w. a. przyznanemi, sprzedaż przymusowa 5/6 części dóbr Broniszowa w obwodzie Tarnowskim, powiatu Ropczyckim położonych w trzech terminach, a mianowicie na dniu 24 marca 1866, na dniu 28 kwietnia 1866 i na dniu 29 maja 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Cena wywołania jest szacunek sądowy w kwocie 54671 złr. 75 kr. w. a. oznaczony, niżéj którego owe dobra w powyższych terminach licytacyi sprzedane nie będą.

2. Chęć kupienia mający ma złożyć przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj (wadyum) zadatek 10% szacunku w kwocie 5470 złr. w. a. obliczone, w gotówce, lub w banknotach, albo w obligacyach c. k. austryackich na imię chęć kupna mającego opiewających, lub mu cedowanych, lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego Stanów galicyjskich, a to obligacye i listy zastawne według kursu w gazecie Krakowskiéj przez chęć kupna mającego do aktu licytacyi złożyć się mającéj na dniu złożenia zapisanego, który to kurs wartość nominalną obligacyj i listów zastawnych przewyższać nie może, nominalną wartość listów zastawnych i obligacyj tylko do wysokości imiennéj wartości uwzględniony będzie. Na przypadek, gdyby dobra te w trzech pierwszych terminach za cenę, lub wyżéj ceny szacunkowéj sprzedane nie były, przeznacza się termin do przesłuchania wierzycieli względem ułatwienia warunków licytacyi na dzień 30 maja 1866 z tém dodatkiem, że niestawający nań wierzyciele poczytani będą, iż się zgadzają z wnioskiem większéj liczby stawających i warunki ułatwiające wnoszących wierzycieli, poczém zostanie licytacya owych 5/6 części dóbr Broniszów w czwartym terminie rozpisana. Inne warunki sprzedaży téj dotyczące, ekstrakt tabularny i akt oszacowania aż do dnia sprzedaży w tut. sądowéj registraturze, w dniu zaś sprzedaży przy komisyi sądowéj przejrzeć można.

O czém się zawiadamia prowadzącego egzekucyą, p. Adolfa Gruszczyńskiego, wszystkich wierzycieli hypotecznych tegóż, a mianowicie z miejsca pobytu i życia niewiadomych wierzycieli, niemniéj i tych wierzycieli, którzy prawo hipoteczne dopiéro po dniu 30 listopada 1865 nabyli, albo którym uchwała niniejsza przed pierwszym terminem doręczoną być nie mogła, przez ustanowionego kuratora Dra. Bandrowskiego z substytucyą adwokata Dra. Rosenberga.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 25 stycznia 1866.

N. 3467. **Concurs.** (193. 3)

Zur Verleihung der Concession für die mit hohem Statthalterei-Commissions-Erlasse ddto. Krakau vom 11. November 1865 Z 28990 für Ulanow bewilligte öffentliche Apotheke, wird im Sinne der allerhöchsten Entschließung vom 26. November 1833 der Concurs bis 15. März 1866 ausgeschrieben, bis wohin die auf die Verleihung dieses Personalgewerbes abzielenden gehörig instruirten Gesuche bei diesem k. k. Bezirksamte einzureichen sind.

K. k. Bezirksamt.

Ulanow, den 13. Februar 1866.

L. 2545. **Edykt.** (218. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Tymberga, że przeciw niemu i T. Mandelbaumowi Dr. Adolf Geissler pod dniem 7 lutego 1866 l. 2545 wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został pod dniem dzisiejszym nakaz zapłaty sumy wekslowéj 300 złr. w. a. z przyn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 13 lutego 1866

K. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft.

Kundmachung.

Die erste ordentliche Generalversammlung der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft findet **Mittwoch den 28. März 1866 Früh 9 Uhr** am Sitze der Gesellschaft in Wien im Hause Nr. 28, Stadt, Wipplingerstraße, statt

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Bericht des Verwaltungsrathes über die Angelegenheiten der Gesellschaft;
2. Beschlußfassung über die Rechnungen und Jahresbilanz des ersten Geschäftsjahres (vom Beginne der Geschäftsthätigkeit bis 31. Dezember 1865) und über die Verwendung des erzielten Gewinnes;
3. Bestimmung der Höhe der jährlichen Gewinn-Abschreibungen zum Behufe des Ersatzes der Gründungs- und Einrichtungskosten (§ 71 der Statuten);
4. Wahl des Verwaltungsrathes nach den Bestimmungen der §§ 40 und 41 der Statuten;
5. Wahl des Revisionsausschußes für das Jahr 1866;
6. Bestimmung des Werthes der Anwesenheitsmarken (§ 53 der Statuten).

Die Herren Actionäre, welche an der Generalversammlung Theil zu nehmen beabsichtigen, werden hiemit eingeladen, ihre Actien in Gemäßheit der Bestimmungen des § 56 der Statuten bei der Hauptcasse der Gesellschaft in Wien, oder bei den Cassen der Filialen in Prag, Brünn, Troppau, Krakau und Lemberg und zwar spätestens **bis einschließig 13. März 1866,** als dem statutenmäßigen Endtermine, zu deponiren.

Wien, am 21. Februar 1866.

Der Generaldirector:
Mayrau mp.

(216. 1-3)

Wiener Börse-Bericht

vom 21. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	58.30	58.40
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	65.—	65.15
vom April — October	64.90	65.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.75	61.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	55.—	55.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	147.25	147.75
„ 1854 für 100 fl.	77.—	77.50
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76.10	76.20
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.25	68.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	65.75	66.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	67.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62.50	63.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.75	66.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	743.—	745.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	145.70	145.90
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	580.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1562.	1564.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	165.60	165.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	161.50	162.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	119.—	119.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	153.80	154.20
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	76.50	77.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	142.25	142.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110.25	110.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458.—	460.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	213.—	214.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	104.75
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.00	91.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.25	87.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	62.—	63.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114.50	115.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78.—	80.—
Salm zu 40 fl. „	26.75	27.25
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.—	86.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	86.10	86.30
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.90	77.—
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	102.75	103.25
Paris, für 100 Francs 4½%	41.—	41.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	89½	4	90½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	89½	4	90½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	28	—	—	8	27	8	29
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	50	8	53
Silber	—	—	—	—	102	—	102	10

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
22	2	331‴ 61	— 3°1	90	West-Nord-Ost schw.	trüb			
	10	31 66	— 8,0	100	West „	heiter	Schnee	—8°0	—2°6
23	6	30 56	—10,8	100	„ still	trüb	Nebel		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.